Zusammenarbeit des Stadtseniorenrates mit der Heimaufsicht
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen vom 14.10.04

Anmeldung

Zur Tagesordnung der Sitzung
des Sozialausschusses
am 9.12.2004

- öffentlicher Teil –

I. Sachverhalt

1. Vorgeschichte

Der Stadtseniorenrat (StSR) ist eine vom Stadtrat per Satzung beschlossene, öffentliche kommunale Einrichtung zur Vertretung der Interessen der älteren Menschen. Besonderen Schutz und ein hohes Maß an Unterstützung benötigen dabei Senioren, die sich nicht mehr selbst helfen können. Der StSR vertritt deshalb auch die Interessen hilfs- und pflegebedürftiger Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen. Dem StSR wurde zudem 1999 vom Stadtrat die Mitverantwortung für die Beschwerde- und Schlichtungsstelle Pflege (BStP) übertragen.

Der StSR versteht sich als Partner und Unterstützer aller Kontroll- und Aufsichtsinstanzen, deren Auftrag der Schutz der Heimbewohner vor Übervorteilung und Vernachlässigung ist.

Diese Aufgabe kann ohne Kenntnis der quantitativen und qualitativen Situation der Betreuung und Pflege in Nürnberg nicht wahrgenommen werden. Dazu ist neben den „Vor-Ort-Erfahrungen“ der Delegierten des StSR und den Ergebnissen der Beschwerdeabearbeitung durch die BStP eine Information über die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen der Pflegeeinrichtungen durch die Heimaufsicht und die Pflegekassen/den MDK notwendig.

Der StSR hatte SRD schon Ende 2003 eine institutionalisierte Zusammenarbeit in Form einer Teilnahme von Vertretern des StSR in der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Abs.5 HeimG (der die Heimaufsichtsbehörde, die Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung und die Sozialhilfeträger angehören) oder in Form eines in § 20 Abs.6 vorgesehenen und auch vom bayerischen Sozialministerium den Heimaufsichtsbehörden nahegelegten regelmäßigen Erfahrungsaustausches zwischen Heimaufsicht und örtlicher Seniorenvertretung vorgeschlagen.

Aufgrund der aus der Sicht des StSR unbefriedigenden Resonanz wurde das im Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen angesprochene Schreiben an SRD verfasst und am 9.9.2004 in Abdruck auch an die im Sozial- und Gesundheitsausschuss vertretenen Fraktionen versandt. Diesen Schreiben war ein umfangreicher Fragenkatalog zur Vorgehensweise bei den Kontrollen und zu den aktuellen Ergebnissen der Kontrollen beigefügt.

2. Sachstand

Mit SRD - Schreiben vom 21.9.2004 wurde dem StSR angeboten, das dort vorhandene Fach- und Erfahrungswissen im Rahmen einer eigenen Arbeitsgemeinschaft mit in die Ar-

beit der Heimaufsicht einzubinden. In der ordentlichen Delegiertenversammlung des StSR am 26.10.2004 wurde dies von der Vertreterin der Heimaufsicht ausdrücklich bestätigt.

Der Vorschlag des StSR hierzu ist, dass mehrmals, aber mindestens zweimal jährlich (jeweils vor den beiden ordentlichen Delegiertenversammlungen) Vertreter der Heimaufsicht bei dem „zuständigen“ Arbeitskreis Gesundheit/Heime/Pflege“ des StSR über Vorgehensweise und Ergebnisse ihrer Arbeit berichten. Der Stadtseniorenrat hat dabei – wie schon seit Jahren in der Zusammenarbeit mit der Beschwerde- und Schlichtungsstelle praktiziert – kein Interesse an sensiblen Angaben über einzelne Einrichtungen.

Der im Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen angesprochene Fragenkatalog wurde im o.g. SRD – Schreiben mit Hinweis auf den Jahresbericht 2003 der Heimaufsicht beantwortet.

II. Beilagen

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 14.10.04

III. Beschlussvorschlag

- entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref V

Am
Referat V
i.V.